

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Reform des europäischen Datenschutzrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die von der Europäischen Kommission beabsichtigte Reform des europäischen Datenschutzrechts so gestaltet wird, dass das Bayerische Datenschutzgesetz dadurch nicht obsolet wird und die zahlreichen sinnvollen spezialgesetzlichen Datenschutzregelungen im bayerischen Fachverwaltungsrecht anwendbar bleiben.

Desweiteren möge die Gesetzgebungskompetenz des Landtags und der daraus resultierende Gestaltungsspielraum durch die EU-Regelung nicht angetastet werden. Dies ist am besten dadurch zu erreichen, dass statt einer vorgesehenen EU-Verordnung die vorhandene Richtlinie weiterentwickelt wird.

Gerade im Hinblick auf die im Polizei- und Justizbereich bislang in Bayern vorhandene Ausgestaltung der Rechtsmaterie ist zu besorgen, dass eine europäische Regelung, die bislang diese Bereiche nicht grundlegend reglementierte, den Bedürfnissen der Bevölkerung des Freistaats nicht gerecht wird.

Eine EU-Regelung darf auch nicht dazu führen, dass einzelstaatliche Grundrechte nicht mehr anwendbar sind und dadurch die Kontrolle des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts in diesen wichtigen Bereichen ausgeschaltet wird.